


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Bauvoranfrage Frachtstraße o. Nr. - Neubau eines Tanklagers für den Flughafen Düsseldorf

### Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 5	28.10.2025	Anhörung
Bezirksvertretung 6	12.11.2025	Anhörung
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.11.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Ausschuss für Planung- und Stadtentwicklung stimmt der Erteilung der Bauvoranfrage zu.

### Sachdarstellung:

Das Baugrundstück befindet sich auf dem Flughafengelände an der Frachtstraße. Eine derzeit noch auf dem Baugrundstück vorhandene Lagerhalle ist ungenutzt und soll zeitnah abgebrochen werden. Die übrigen Bereiche des Baugrundstücks werden als Nebenflächen des Flughafens genutzt. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB.

Geplant ist die Errichtung eines Großtanklagers für Flugzeugkraftstoffe mit den dazugehörigen Neben- und Betriebsflächen auf einer Gesamtfläche von ca. 2.800 m<sup>2</sup>. Die vier Tankbehälter sollen 15,50 m hoch sein und ein Fassungsvermögen von 2.800m<sup>3</sup> haben. Die neue Anlage soll die beiden bestehenden Tanklager ersetzen.

Das geplante Tanklager soll den Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) und schwefelfreien Kerosins ermöglichen. Eine neue EU-Verordnung setzt umwelt- und Klimaschutzbezogene Vorgaben und fordert die Umstellung auf nachhaltige

Kraftstoffe. Die Kapazität und die Versorgungssicherheit sollen um 40 Prozent gegenüber dem bisherigen Tanklager erhöht werden.

Die Bauvoranfrage dient ausschließlich der Prüfung planungsrechtlicher Fragestellungen bezüglich der Errichtung der baulichen Anlage des Tanklagers. Das Gesamtprojekt umfasst weitere Maßnahmen, die nicht Inhalt des baurechtlichen Verfahrens sind.

Vor Neuerrichtung des Tanklagers Mitte 2026 sollen vorbereitende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Halle 8a sowie die Lagerhalle Ost sollen abgebrochen werden. Da bis zu 80 Prozent des Treibstoffs per Bahn angeliefert werden soll, ist die Reaktivierung und Anpassung des bestehenden Gleisanschlusses geplant. Die Frachtstraße soll südlich, um das geplante Tanklager verlegt werden.

Im Bereich einer geplanten Löschwasserstation und der neuen Straßenführung sind weitreichende Rodungsmaßnahmen erforderlich. Die naturschutzrechtliche Prüfung wird in einem separaten Verfahren geführt. Die Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans und des artenschutzrechtlichen Gutachtens erfolgt in Abstimmung mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt.

Das geplante Tanklager unterliegt dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfall-Verordnung. Eine umfassende Sicherheitsbewertung erfolgt ebenfalls in einem separaten Verfahren.

### **Begründung:**

Die geplante Nutzung als Tanklager ist als Einrichtung für die Infrastruktur des Flughafens auf dem Flughafengelände zulässig. Die geplanten Tankbehälter mit einer maximalen Höhe von 15,50 m fügen sich sowohl in der Höhenentwicklung als auch hinsichtlich ihres Bauvolumens in die nähere Umgebung ein. Die westlich gelegene Halle 7 überragt mit einer Gebäudehöhe von 17,00 m für den Bürotrakt und einer Höhe von 27,33 m für die Flugzeughalle sowohl die Höhe, als auch die Gebäudekubatur des geplanten Tanklagers wesentlich. Auch die nördlich gelegene 26,14 m hohe Halle 8 weist ein weit größeres Bauvolumen auf.

Das geplante Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

### **Anlagen:**

Katasterauszug  
Luftbild  
Plan Ist-Situation  
Plan Straßenverlegung  
Ansicht Höhenabwicklung